

Antrag

der Abg. Georg Wacker u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Erhebung der Sitzenbleiber im Schuljahr 2014/2015

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob das Kultusministerium – wie in den Vorjahren – in einer Sondererhebung die Anzahl der Schülerinnen und Schüler erfasst hat, die zum Schuljahr 2014/2015 das Klassenziel nicht erreicht haben bzw. die Klasse wiederholen müssen und wenn ja, wie das detaillierte Ergebnis der Erhebung aussieht, wenn nein, weshalb sie in diesem Jahr auf die Erhebung verzichtet hat;
2. wie viele Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015 an den Schulen in Baden-Württemberg das Klassenziel nicht erreicht haben bzw. eine Klasse wiederholen müssen (aufgeschlüsselt nach Klassenstufen und Schularten, in absoluten und relativen Zahlen);
3. welche konkreten Maßnahmen sie angesichts der Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2014/2015 an den Schulen in Baden-Württemberg das Klassenziel nicht erreicht haben, eingeleitet hat;
4. wie in den vergangenen Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an den Schulen in Baden-Württemberg das Klassenziel nicht erreicht bzw. eine Klassenstufe wiederholt haben erhoben bzw. erfasst wurde.

21. 01. 2016

Wacker, Wald, Traub, Dr. Stolz, Müller, Kurtz CDU

Begründung

Mit diesem Antrag soll der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2014/2015 an den Schulen in Baden-Württemberg das Klassenziel nicht erreicht haben bzw. die Klassenstufe wiederholen, abgefragt und die Landesregierung um Auskunft gebeten werden, ob sie angesichts dieses großen Problems wieder eine Sondererhebung vorgenommen hatte.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Februar 2016 Nr. 36-6610.3/7/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob das Kultusministerium – wie in den Vorjahren – in einer Sondererhebung die Anzahl der Schülerinnen und Schüler erfasst hat, die zum Schuljahr 2014/2015 das Klassenziel nicht erreicht haben bzw. die Klasse wiederholen müssen und wenn ja, wie das detaillierte Ergebnis der Erhebung aussieht, wenn nein, weshalb sie in diesem Jahr auf die Erhebung verzichtet hat;

Wie in der (Drs: 15/7311) Stellungnahme des Kultusministeriums vom 4. September 2015 dargestellt, hat das Kultusministerium am Ende des Schuljahres 2014/2015 an den öffentlichen Realschulen und allgemein bildenden Gymnasien eine Sondererhebung von Nichtversetzten und von Probeversetzten durchgeführt. Abgefragt wurden die Zahlen für die Klassenstufen 5 und 6 und erstmalig für die Klassenstufe 7. Das detaillierte Ergebnis der Sondererhebung kann der *Anlage 1* entnommen werden.

2. wie viele Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015 an den Schulen in Baden-Württemberg das Klassenziel nicht erreicht haben bzw. eine Klasse wiederholen müssen (aufgeschlüsselt nach Klassenstufen und Schularten, in absoluten und relativen Zahlen);

Aus der amtlichen Schulstatistik liegen noch keine Angaben zu den Nichtversetzten (Schülerinnen und Schüler, die das Klassenziel nicht erreicht haben, einschließlich auf Probe Versetzte) des Schuljahres 2014/2015 vor. Die Wiederholer (einschließlich freiwilligen Wiederholern) des Schuljahres 2014/2015 sind in *Anlage 2* in absoluten Werten und anteilig dargestellt.

3. welche konkreten Maßnahmen sie angesichts der Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2014/2015 an den Schulen in Baden-Württemberg das Klassenziel nicht erreicht haben, eingeleitet hat;

Individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler – leistungsschwachen wie leistungsstarken – ist im Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen in Baden-Württemberg (§ 1 Abs. 2 SchG) fest verankert und damit Kernaufgabe der Lehrerinnen und Lehrer in ihrem pädagogischen Alltag.

Im Zuge einer angemessenen pädagogischen Diagnostik wird seit dem Schuljahr 2015/2016 zu Beginn des 5. Schuljahres die auf den bundesweiten Standards der Primarstufe basierende Lernstandserhebung „Lernstand 5“ durchgeführt. Lehrkräfte an den allgemein bildenden, auf die Grundschule aufbauenden weiterführenden Schularten können so zu Beginn eines neuen Bildungsabschnitts wichtige Informationen über den Lernstand einer ihnen noch unbekannteren und zunehmend heterogeneren Schülerschaft erhalten. In den Kernfächern Deutsch und Mathema-

tik wird dabei aufgezeigt, bezüglich welcher Basiskompetenzen (z. B. Leseverstehen) die Schülerin oder der Schüler einer weiteren Unterstützung bedarf, um den nachfolgenden Bildungsabschnitt meistern zu können. „Lernstand 5“ zielt somit auf die prospektive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ab. Abhängig vom erreichten Ergebnis der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden Fördermaterialien angeboten, die passgenau für einzelne Testbereiche und Stufen entwickelt worden sind.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, das am 30. September 2015 vom Landtag beschlossen wurde, ermöglicht es, dass Schülerinnen und Schüler an Realschulen künftig verstärkt entsprechend ihrer individuellen Lern- und Leistungsentwicklung binnendifferenziert unterrichtet und gefördert werden. Sie können künftig nicht nur den Realschulabschluss, sondern auch den Hauptschulabschluss an der Realschule erwerben. Zahlreiche Realschulen haben bereits ihre pädagogischen Konzepte auf stärker differenzierte Lernmethoden ausgerichtet und ein individuelles Förderkonzept entwickelt, das sich am Entwicklungsstand und den individuellen Potenzialen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Diese Konzepte beinhalten Intensivierungs- und zusätzliche Übungs- und Lerneinheiten in ausgewählten Fächern, Lerneinheiten zur Vertiefung von Lernstrategien und Arbeitsmethoden sowie regelmäßige Lernstandserhebungen und Rückmelde-sequenzen. Darüber hinaus nützen Realschulen für ihre Schulentwicklungsprozesse im Hinblick auf den Umgang mit Heterogenität das Angebot und die Unterstützung der Schulverwaltung und der regionalen Lehrkräftefortbildung. Um die Realschulen weiter zu stärken und um dort das individualisierte Lernen zu fördern, hat die Landesregierung das Kontingent für Maßnahmen zur individuellen Förderung im Schuljahr 2015/2016 auf 6 Stunden pro Zug erhöht. Für das Schuljahr 2016/2017 folgt eine weitere Erhöhung auf 8 Stunden pro Zug.

Am baden-württembergischen Gymnasium ist seit dem Jahr 2010 die individuelle Förderung eines der vorrangigen Leitziele. Fünf der zehn Poolstunden müssen von den Gymnasien verpflichtend für individuelle Förderung eingesetzt werden. In mehreren Ausbaustufen seit 2012 wurde die individuelle Förderung in der Unterstufe verpflichtend mit mindestens 1,7 Poolstunden pro Zug ausgeweitet, sodass insgesamt 11,7 Poolstunden am Gymnasium von Klasse 5 bis Klasse 10 zur Verfügung stehen. Zum Schuljahr 2016/2017 werden diese um zwei weitere Poolstunden – gezielt zur Vertiefung der Kompetenzvermittlung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen in Klassenstufe 10 – erhöht. Die Poolstunden zur individuellen Förderung werden in den Gymnasien eingesetzt für zusätzliche Lerneinheiten und Intensivierungsstunden in ausgewählten Fächern (z. B. durch Lernen in geteilten Gruppen), außerdem für zusätzliche Lerneinheiten zur Vertiefung von Lernstrategien und Arbeitsmethoden (z. B. Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, selbstorganisiertes Lernen) und diverse Konzepte der Lernbegleitung. Auf dieser Grundlage haben die Gymnasien aus den Elementen der individuellen Förderung ein schulspezifisches systematisches Konzept „Gut ankommen am Gymnasium“ entwickelt und umgesetzt. Die Schulverwaltung und der seit 2014 allen allgemein bildenden Gymnasien bereitgestellte Leitfaden „Individuelle Förderung am Gymnasium“ unterstützen die Schulen bei diesen Schulentwicklungsprozessen.

Darüber hinaus gibt es für die Lehrkräfte an allen Schularten landesweite und regionale Fortbildungsprogramme zum fachdifferenzierten Umgang mit heterogenen Lerngruppen. Die Landesregierung beabsichtigt, diesen Weg einer verstärkten individuellen Förderung konsequent weiterzugehen.

4. wie in den vergangenen Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an den Schulen in Baden-Württemberg das Klassenziel nicht erreicht bzw. eine Klassenstufe wiederholt haben erhoben bzw. erfasst wurde.

Im Rahmen von Sondererhebungen wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 an den öffentlichen Realschulen und Gymnasien hochwachsend in den Klassenstufen 5, 6 und 7 die Zahlen der nichtversetzten und der auf Probe versetzten Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Versetzungskonvente bei den Schulleitungen abgefragt und im Kultusministerium zusammengeführt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Quote stellte die Zahl der am Schuljahresende an der Schule unterrichteten Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klassenstufe dar.

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamtes werden einmal jährlich zu einem Stichtag im Oktober die Wiederholer (einschließlich freiwilligen Wiederholern) und die Nichtversetzten (Schülerinnen und Schüler, die das Klassenziel nicht erreicht haben, einschließlich der auf Probe Versetzten) erfragt. Dabei bezieht sich die Abfrage der Wiederholer auf das jeweils aktuelle Schuljahr und die Abfrage der Nichtversetzten auf das dem Erhebungsstichtag vorangegangene Schuljahr.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport

Anlage 1

Ergebnis der landesweiten Sondererhebung des Kultusministeriums zur Quote der Nichtversetzten an öffentlichen Realschulen und Gymnasien (Klassenstufen 5 bis 7) im Schuljahr 2014/2015

1. öffentliche Realschulen

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7
Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klassenstufe	31.117	32.942	34.222
Zahl der nichtversetzten Schülerinnen und Schüler	1.273	1.466	1.105
Zahl der auf Probe versetzten Schülerinnen und Schüler	52	83	91
Summe der Nichtversetzten und auf Probe Versetzten	1.325	1.549	1.196
Anteil der Nichtversetzten an Gesamtzahl pro Klassenstufe in Prozent	4,26 %	4,70 %	3,49 %

2. öffentliche Gymnasien

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7
Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klassenstufe	36.684	36.989	35.288
Zahl der nichtversetzten Schülerinnen und Schüler	617	944	1.117
Zahl der auf Probe versetzten Schülerinnen und Schüler	13	40	65
Summe der Nichtversetzten und auf Probe Versetzten	630	984	1.182
Anteil der Nichtversetzten an Gesamtzahl pro Klassenstufe in Prozent (gerundet)	1,72 %	2,66 %	3,35 %

Datenbasis: 99,7 % der in der Sondererhebung erfassten Realschulen und Gymnasien
(Stand 31. Juli 2015)

Anlage 2

Anzahl und Anteile der Klassenwiederholungen an ausgewählten allgemein bildenden Schularten in Baden-Württemberg im Schuljahr 2014/2015 in den Klassenstufen 5 bis 7

Schulart	5.		6.		7.	
	Wiederholer Anzahl	Anteil der Wiederholer in % Prozent	Wiederholer Anzahl	Anteil der Wiederholer in % Prozent	Wiederholer Anzahl	Anteil der Wiederholer in % Prozent
Realschulen	719	2,16	793	2,25	659	1,77
Gymnasien	255	0,62	498	1,18	629	1,55

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.